

Gemeinde Wallgau



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 20. Mai 2021

Haus des Gastes

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

Schriftführer:

Florian Neuner, Verwaltungsfachwirt

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Vorstellung Breitbandberatung Bayern - Förderprogramme Glasfaserausbau
2.)	Bauleitplanung
2.1)	Bebauungsplan Nr. 9 "Vorderbergleiten II"; Aufhebung und Neuaufstellung
2.2)	Aufhebung, Neuaufstellung und räumliche Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung am Finzbach
3.)	Bauvorhaben
3.1)	Antrag Erweiterung eines Feldstadels Fl.Nr. 300
3.2)	Antrag auf Vorbescheid v. L. Fichtl, Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Fl. Nr. 340/13
3.3)	Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses inkl Ferienwohnung und Austrag mit Maschinenhalle; Fl.Nr. 280, Otenwanger Weg - WV
4.)	Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie, Umsetzung
5.)	Bekanntgaben und Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1.) Vorstellung Breitbandberatung Bayern - Förderprogramme Glasfaserausbau

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und unterstützt den Breitbandausbau in Wallgau. Es wird zunächst abgewartet, bis das neue Förderprogramm aufgelegt wurde. Anschließend stimmt der Gemeinderat mit den dann vorliegenden Kosten über eine Teilnahme erneut ab.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

2.) Bauleitplanung

2.1) Bebauungsplan Nr. 9 "Vorderberggleiten II"; Aufhebung und Neuaufstellung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen geeigneten Fachplaner mit der Umsetzung der notwendigen Bauleitplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

2.2) Aufhebung, Neuaufstellung und räumliche Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung am Finzbach

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrags mit dem Bauwerber der Aufhebung, Neuaufstellung und räumliche Erweiterung um das Flurstück 193/4 der bestehenden Einbeziehungssatzung am Finzbach zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten (u.a. Erschließungs- und Planungskosten) mit dem Bauwerber abzuschließen und anschließend einen geeigneten Fachplaner mit der Umsetzung der Bauleitplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
10	1

3.) Bauvorhaben

3.1) Antrag Erweiterung eines Feldstadels Fl.Nr. 300

Beschluss 1:

Der Bauantrag wird zurückgestellt. Die Antragsteller werden aufgefordert eine Begründung, warum eine Erweiterung nötig ist, nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

3.2) Antrag auf Vorbescheid v. L. Fichtl, Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Fl. Nr. 340/13

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt erst dann in ein Bauleitplanverfahren für das Grundstück 340/13 einzusteigen, wenn die Erschließung für alle dahinterliegenden Grundstücke gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

3.3) Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses inkl Ferienwohnung und Austrag mit Maschinenhalle; Fl.Nr. 280, Otenwanger Weg - WV

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller aufzufordern, eine Betriebsbeschreibung zur Nutzung der Wohnungen für den Bauantrag nachzureichen. Zudem soll mit der Baugenehmigungsbehörde geklärt werden, wie eine Nutzung der Wohnungen ausschließlich für den Eigenbedarf und den Tourismus (Ferienwohnungen) sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

4.) Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie, Umsetzung
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 47a GO die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme für den öffentlichen Teil per Ton-Bild-Übertragung. Eine Sitzungsteilnahme per Ton-Bild-Übertragung ist nur mit wichtigen Grund möglich und ist bei der Hauptverwaltung anzumelden. Die technische Umsetzung erfolgt über die bestehende Plattform der Gemeinde Wallgau.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 47a GO die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme für den nichtöffentlichen Teil per Ton-Bild-Übertragung. Eine Sitzungsteilnahme per Ton-Bild-Übertragung ist nur mit wichtigen Grund möglich und ist bei der Hauptverwaltung anzumelden. Die technische Umsetzung erfolgt über die bestehende Plattform der Gemeinde Wallgau.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
4	7

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

5.) Bekanntgaben und Sonstiges

Um 22:16 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Wallgau

Vorsitzender

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Florian Neuner
Verwaltungsfachwirt